



Einladung

zur

Einwohner-Gemeindeversammlung

von Mittwoch, 24. Juni 2026

mit Berichten und Anträgen



Einladung zur Einwohner-Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie sind freundlich eingeladen, an der Einwohner-Gemeindeversammlung von

Mittwoch, 24. Juni 2026, 19.30 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025

2. Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Frenkendorf

Genehmigung

3. Finanzvermögen – Verkauf Baulandparzelle 2536

Genehmigung Verkauf Parzelle 2536 GB Frenkendorf zum Preis von CHF 1'002'100.00

4. Amtsbericht 2025/2026 der Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

5. Verschiedenes

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie ab Freitag, 22. Mai 2026, im **Gemeindezentrum Bächliacker**, Bächliackerstrasse 2, Frenkendorf (Auslage beim Haupteingang) zum Abholen bereit. Selbstverständlich können Sie die Unterlagen auch telefonisch (061 906 10 10) oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@frenkendorf.ch bestellen. Natürlich können die Unterlagen auch auf www.frenkendorf.ch/egv heruntergeladen werden.

Die Einwohner-Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen.

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

19. Mai 2026

Der Gemeinderat

2. Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Frenkendorf

Genehmigung

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung 2025 weist gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 185'904 einen Aufwandüberschuss von CHF 208'982.80 aus.

Sowohl auf der Ertragsseite (+2.1 %) wie auch auf der Aufwandseite (+3.0 %) wurden gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge resp. Mehraufwände verzeichnet.

Der Fiskalertrag lag rund CHF 0.1 Mio. respektive -0.9 % unter Budget und praktisch auf Vorjahresniveau (-0.5 %). Zudem ergaben sich beim Finanz- und Lastenausgleich CHF 0.3 Mio. (-5.4 %) tiefere Einnahmen als budgetiert. Aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens, die turnusgemäss alle 5 Jahre vorgenommen wird, konnte ein Buchgewinn von 0.5 Mio. CHF verzeichnet werden.

Mehrkosten entstanden vor allem in der Funktion Gesundheit mit CHF 0,4 Mio. gegenüber Budget (CHF 0.2 Mio. gegenüber Vorjahr) und in der Funktion Soziale Sicherheit mit CHF 0.5 Mio. bzw. CHF 0.8 Mio. Alle anderen Funktionen blieben im Rahmen des Budgets.

Details entnehmen Sie bitte den allgemeinen Bemerkungen zur Jahresrechnung bzw. dem Bericht des Gemeinderates oder den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.

PERSONALAUFWAND

Verwaltung und Betrieb: Trotz konsequenter Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen, wurde der Personalaufwand überschritten. Grund dafür war der im Frühjahr 2025 gefällte Entscheid, das Asylwesen ab dem 1. Januar 2026 von der Firma Convalere AG zurückzunehmen und selbst zu verwalten. Das dafür benötigte Personal dafür konnte im November 2025 angestellt werden.

Kindergarten und Primarschule: Unter Berücksichtigung der Rückerstattungen von Mutterschaftsentschädigungen sowie Kranken- und Unfalltaggeldern ist im Bereich der Lohnzahlungen der Lehrkräfte der Personalaufwand gegenüber dem Budget um 4.7 % gesunken. Bei der Budgetierung sind wir von stabilen Schülerzahlen ausgegangen.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöhte sich im vorliegenden Rechnungsjahr gegenüber dem Budget um 9.3 % oder CHF 0.5 Mio. Der Grund sind die Betreuungs- und Unterbringungskosten im Asylwesen, welche zwar separat ausgewiesen, aber nicht separat budgetiert worden sind.

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2014 wurden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das per Ende 2013 bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 18 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 23 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2023: 5.0 %, 2024: 4.5 %, 2025: 4.0 % usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens seit dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Während dieser Nutzungsdauer wird das Objekt linear abgeschrieben.

BEWERTUNG DES FINANZVERMÖGENS

Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre (letztmals ordentlich 2020), neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere das Erstellen von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovierungen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag.

Für 2025 wurden die Bewertungsparameter gegenüber 2020 unverändert belassen.

Aufwertungen Finanzvermögen 2025 (Finanzertrag)	CHF	703'048.60
Abwertungen Finanzvermögen 2025 (Finanzaufwand)	CHF	-230'324.00
Nettoaufwertung Finanzvermögen	CHF	<u>472'724.60</u>

FINANZAUFWAND

Infolge der nicht budgetierten Abwertungen des Finanzvermögens (siehe unter **BEWERTUNG DES FINANZVERMÖGENS**) erfolgt hier eine Budgetüberschreitung.

EINLAGEN IN UND ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Der Mehrertrag resp. Einlagen in die Spezialfinanzierungen GGA beträgt CHF 12'616.00.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwesen belaufen sich die Mehraufwendungen auf CHF 277'957.07, CHF 558'660.49 respektive CHF 6'660.63.

Der Fonds für die Schutzraumbauten reduziert sich um CHF 6'254.85.

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Budget erhöht sich diese Aufwandart um CHF 1'376'658.73. Die EL-Zusatzbeiträge an Alters- und Pflegeheime nahmen gegenüber Budget um 24.5 % oder CHF 83'208.90 zu. Die Auszahlungen für Betreuungsgutscheine (finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten) sind gegenüber Budget mit CHF 47'929.00 oder 59.9 % deutlich angestiegen. Ausserdem stark gestiegen sind die Beiträge an private Haushalte im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe (+CHF 246'769.05 gegenüber Budget). Zudem erhöhten sich die Aufwendungen für die B-Flüchtlinge gegenüber Budget deutlich (CHF +642'205.56).

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND

Es sind keine Geschäftsfälle zu erwähnen.

FISKALERTRAG

Die Steuern natürlicher Personen lagen mit 0.5 % knapp über dem Budget (CHF 73'247.69) und mit 3.6 % ebenfalls über dem Vorjahr (CHF 515'645.45). Die Steuern der juristischen Personen fielen im 2025 ab. Obwohl mit tieferen Steuererträgen gerechnet worden ist verzeichnet das Geschäftsjahr 2025 sowohl gegenüber Budget als auch Vorjahr einen Rückgang (CHF 206'409.80 resp. CHF 574'595.45). Der Steuererträge der natürlichen Personen machen mittlerweile 96.3 % (Vorjahr 92.6 %) der Gesamtsteuererträge aus.

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die Konzessionseinnahmen aus Elektrizität und Gas bewegen sich im Vergleich zu Budget und Vorjahresniveau leicht höher.

ENTGELTE

Die Entgelte sind gegenüber Budget und Vorjahr wiederum deutlich höher ausgefallen. Gegenüber Budget nahmen die Erträge und rund CHF 0.6 Mio. zu. Wenn man das Vorjahr um den Sondereffekt der Vereinnahmung des Infrastrukturbeitrages um CHF 0.7 Mio. bereinigt, ergibt sich eine Zunahme von CHF 0.2 Mio. Hauptgrund für die Zunahme sind die Rückerstattungen des Kantons bei der Sozialhilfe.

FINANZERTRAG

Beim Finanzertrag ist die Aufwertung des Finanzvermögens (siehe unter **BEWERTUNG DES FINANZVERMÖGENS**) der Haupttreiber für das gute Ergebnis. Weiterhin erfreulich haben sich unsere Mietzins erträge entwickelt.

TRANSFERERTRAG

Unter Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanz- und Lastenausgleich enthalten.

Die Zunahme des Transferertrags gegenüber Budget beträgt 2.6 % oder CHF 284'631.67. Gegenüber dem Vorjahr liegt die Zunahme bei 3.3 % oder CHF 359'916.64. Hier stechen zwei Position hervor, welche das Ergebnis begründen.

Positiv dazu beigetragen hatten die höheren Entschädigungen des Kantons für das Asylwesen (inkl. B-Flüchtlinge) über CHF 529'346.70 (Budget) und CHF 525'475.25 (Vorjahr).

Negativ hingegen war die tiefere Entschädigung beim Finanz- und Lastenausgleich beim Budget um CHF 327'162.00. Gegenüber dem Vorjahr können wir eine kleine Zunahme von CHF 22'307.00 verzeichnen. Für den Finanzausgleich gilt: da die effektiven Steuereinnahmen pro 2024 höher ausfielen als die budgetierten, ist folglich der Finanzausgleich im Folgejahr entsprechend geringer.

AUSSERORDENTLICHER ERTRAG

Hier handelt es sich um die geplanten Auflösungen von Vorfinanzierungen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 7'092'990.22 und Einnahmen von CHF 861'093.61. Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde betragen für das Jahr 2025 CHF 6'231'896.61. Allgemeine Informationen über Sondervorlagen- und Voranschlagsbeschlüsse in der Investitionsrechnung, wie zum Beispiel Kreditart, Kreditbetrag, Datum der Kreditsprechung, Investitionsstand und Genehmigung von Abrechnungen können Sie der "Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen" entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wurde mit einem Mehrertrag von CHF 12'616.00 abgerechnet. Die Pächterin Sunrise führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Hinsicht.

Bei der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** konnte eine Entnahme von CHF 277'957.07 abgerechnet werden.

Bei der Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** konnte für 2025 eine Entnahme von CHF 558'660.49 abgerechnet werden.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schloss mit einem erwarteten Mehraufwand von CHF 6'660.63 ab.

Infolge der aktuellen Zinslage an den Finanzmärkten wurde wiederum auf eine interne Verzinsung der Kapitalien der Spezialfinanzierungen verzichtet.

BILANZ

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich am Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.9 Mio. auf rund CHF 2.1 Mio. reduziert. Infolge des erhöhten Liquiditätsbedarfs wurde im April 2025 die geplante Darlehensaufnahme über CHF 5'000'000.00 umgesetzt. Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde Frenkendorf mit CHF 5'000'000 verschuldet. Mit einem Betrag von CHF 119'700.00 sind die aufgelaufenen Ferien- und Gleitzeitstunden des Verwaltungs- und Betriebspersonals passiviert.

Die Einwohnergemeinde hat per 31.12.2025 folgende Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen und Fonds:

Wasserversorgung	CHF	2'952'603.09
Abwasserbeseitigung	CHF	6'602'282.56
Abfallbeseitigung	CHF	357'704.70
Gemeinschaftsantenne GGA	CHF	291'617.00
Fonds Schutzraumbauten	CHF	361'941.40
Fonds Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	CHF	154'406.90
Fonds Erneuerbare Energieträger	CHF	30.00

Ab dem Jahresabschluss 2019 besteht bei einem Ertragsüberschuss die Möglichkeit der Zuweisung an die finanzpolitische Reserve. Mit der finanzpolitischen Reserve (CHF 6'400'000.00; Stand vor Abschluss 2025) soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. In guten Zeiten kann damit eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Bis anhin diente der ordentliche Bilanzüberschuss (Eigenkapital) als Reserve für schlechte Zeiten. Der Gemeinderat verzichtet auf eine Auflösung der finanzpolitischen Reserve zugunsten einer Verbesserung des Ergebnisses.

Nach Verbuchung des Aufwandüberschusses von CHF 208'982.80 beträgt der Bilanzüberschuss der Gemeinde per 31. Dezember 2025 neu CHF 22'343'759.74.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz zu entnehmen.

<u>In Zahlen</u>			
Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	35'257'498.30
	Ertrag	CHF	35'048'515.50
	Aufwandüberschuss	CHF	208'982.80
Investitionsrechnung	Aufwand	CHF	7'092'990.22
	Ertrag	CHF	861'093.61
	Zunahme Nettoinvestitionen	CHF	6'231'896.61
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'453'718.25
	Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'539'227.84
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF	5'000'000.00
	Bilanzüberschuss per 31.12.2025	CHF	22'343'759.74

Fazit zur Rechnung 2025

Der Gemeinderat von Frenkendorf muss mit der Rechnung 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 208'982.80 zur Kenntnis nehmen, der auf den ersten Blick sehr nahe am budgetierter Aufwandüberschuss von CHF 185'904 liegt. Allerdings wären die Zahlen ohne der Neubewertung des Finanzvermögens, welche das Ergebnis um CHF 472'724.60 verbessert hat, bedeutend stärker in den roten Bereich gerutscht.

Ertragsseitig lagen die Steuern praktisch auf Vorjahr mit einem leichten Wachstum bei den natürlichen und einem negativen Trend bei den juristischen Personen. Allerdings wurde der auf Basis der kantonalen Vorgaben budgetierte Nettosteuerertrag um CHF 136'000 oder um 0.9 % verfehlt. Dies deutet drauf hin, dass die kantonalen Prognosen bezogen auf Frenkendorf mit Vorsicht zu geniessen sind. Beim Finanz- und Lastenausgleich ist gegenüber dem Budget ein Minderertrag zu verzeichnen, hauptsächlich bedingt durch die tieferen Beiträge aus dem horizontalen Finanzausgleich, welche durch den soliden Steuerertrag des Jahres 2024 beeinflusst sind.

Es ist festzuhalten, dass in den meisten Bereichen der Nettoaufwand gegenüber Budget gut eingehalten werden konnte, mit einem besonders erfreulichen Ergebnis in der Funktion Bildung hauptsächlich bedingt durch geringere Lohnkosten als budgetiert. Der Gemeinderat geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass die Schülerzahl nicht mehr im gleichen Mass ansteigt wie in den letzten Jahren. Das negative Ergebnis ist daher auf die Abschlüsse in den Funktionen Gesundheit und Soziale Sicherheit zurückzuführen.

Bei der Gesundheit ist das Ergebnis beeinflusst durch höhere Kosten im Spitexbereich, die weiterhin hohen Beiträge für Pflegeheime, bei einem im Vergleich zum Vorjahr knappen Budget und einem hoffentlich einmaligen Effekt bei der Gesundheitsprävention (Drogentherapie). Die Mehrausgaben für die Soziale Sicherheit sind zu einem grossen Teil durch die Rücknahme des Asylwesens weg von der Firma Convallere zurück in den Verantwortungsbereich des Sozialdienstes der Gemeinde bedingt. Es ist zu hoffen, dass sich diese Massnahme und die damit verbundenen einmaligen Kosten in den kommenden Jahren positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken werden.

Investitionsseitig zeichnet sich das Jahr 2025 wiederum durch eine hohe Projektstätigkeit und ein sehr hohes Investitionsvolumen aus, welches gegenüber Budget nicht ganz ausgeschöpft wurde. Die wichtigsten Projekte umfassen die laufende Sanierung der Schwimmhalle, Strassen- und Wasserleitungssanierungen in Zusammenhang mit der Erschliessung mit Fernwärme, die Neugestaltung und Sanierung der Hauptstrasse und die Sanierung des Reservoirs Eben-Ezer (Niederzone).

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung wurde planmässig mit einem Aufwandsüberschuss abgeschlossen. Bei der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne konnte wiederum ein kleiner Ertrag erwirtschaftet werden.

Nach Verbuchung des oben erwähnten Aufwandüberschusses weisen wir per 31.12.2025 eine entsprechende Abnahme des Eigenkapitals aus. Um den Bestand an flüssigen Mitteln sicherzustellen, musste im Rechnungsjahr 2025 Fremdkapital über CHF 5 Mio. aufgenommen werden, dies vor allem, um das hohe Investitionsvolumen und den Mittelabfluss bei den Spezialfinanzierungen abzudecken.

Über alles verfügt die Gemeinde Frenkendorf mit den finanzpolitischen Reserven und den Vorfinanzierungen immer noch über eine gute Basis, um die zukünftigen Aufgaben und Projekte und die dafür geplanten Investitionen in den nächsten Jahren erfolgreich umsetzen zu können. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, das politische Umfeld, die demografische Entwicklung, aber auch die hohen Investitionen wirken sich spürbar auf den Finanzhaushalt aus. Dies bedingt, dass Gemeinderat und Verwaltung weiterhin eine klare Ausgabendisziplin verfolgen und Einsparmöglichkeiten erkennen und umsetzen. Bei den Investitionen ist eine klare Priorisierung zwischen Notwendigem und Wünschenswertem weiterhin notwendig.

Auch wenn der Druck zunimmt, bleibt es unser Ziel, dass Frenkendorf und seine Bevölkerung auch zukünftig von der bestmöglichen Infrastruktur, von attraktiven und modernen Leistungsangeboten, sowie einer konkurrenzfähigen und fairen Steuer- und Gebührenpolitik profitieren können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

3. Finanzvermögen – Verkauf Baulandparzelle 2536

Genehmigung Verkauf Parzelle 2536 GB Frenkendorf zum Preis von CHF 1'002'100.00

Ausgangslage

Der Gemeinderat beabsichtigt den Verkauf der im Finanzvermögen befindlichen Parzelle Nr. 2536 (Fläche 911 m²) im Gebiet Tüeltschen. Dabei wurden die folgenden planerischen und finanziellen Rahmenbedingungen geprüft:

- Die Parzelle Nr. 2536 befindet sich im Rohbauland-Zustand.
- Der Rohbaulandpreis liegt deutlich unter dem Preis für erschlossenes und baureifes Bauland.
- Die Parzellen Nr. 2546, 898 und 2536 werden voraussichtlich in eine spätere Baulandumlegung einbezogen.
- Die Parzellen Nr. 2546 und 898 haben die Landabtretung für den Ausbau des Rütlimattweges bereits vorgenommen, jedoch sind die anteilmässigen Kosten für den Strassenbau sowie die Anpassung der Werkleitungsanschlüsse noch zu tragen.

Wichtig ist festzuhalten, dass eine Baulandumlegung und Erschliessung im Gebiet Tüeltschen aus heutiger Sicht nicht als vordringlich eingestuft wird und sich noch über mehrere Jahre erstrecken dürfte. Der Gemeinderat setzt den strategischen Schwerpunkt klar auf die innere Verdichtung im bereits überbauten Siedlungsgebiet.



Festgelegter Mindestverkaufspreis

Für die Parzelle Nr. 2536 wurde ein Mindestpreis von CHF 1'100.00 pro m² festgelegt. Bei einer Fläche von 911 m² ergibt sich somit ein Mindestverkaufspreis von **CHF 1'002'100.00**.

Da der Gemeinderat für eine freihändige Veräusserung in dieser Höhe nicht zuständig ist, bedarf der Verkauf gemäss Gemeindeordnung der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Finanzielle Auswirkungen

Der Verkauf bewirkt einen Aktivtausch im Finanzvermögen, was – gemessen am Buchwert per 31.12.2025 von CHF 516'000.00 – bei einem Verkauf zum Preis von CHF 1'002'100.00 ein Buchgewinn von mindestens CHF 486'100.00 generiert. *Den Zufluss liquider Mittel reduziert die Neuverschuldung der Gemeinde und stärkt die finanzielle Handlungsfähigkeit. Aus Sicht des Gemeinderates stellt dies zum jetzigen Zeitpunkt das wichtigste Argument für eine Veräusserung dar.*

Transparenz und Gleichbehandlung

Eine Veräusserung an lediglich einen einzelnen Interessenten ohne definiertes Verfahren wäre gegenüber der Öffentlichkeit nur schwer vertretbar. Es ist nicht auszuschliessen, dass weitere Interessenten bereit wären, einen höheren Landpreis zu bezahlen.

Daher wurde die Verkaufsabsicht im Gemeindeanzeiger Nr. 3 vom 13. März und Nr. 4 vom 17. April 2026 in Form eines öffentlichen Verkaufsverfahren publiziert. Die nachfolgenden Vergabekriterien waren einzuhalten:

Eignungskriterien (zwingend zu erfüllen)

- Familie mit Kindern und Wohnsitz in der Schweiz
- Schriftliche Bestätigung der Absicht zur Selbstnutzung (keine spekulative Weiterveräusserung)
- Finanzierungsnachweis
- Betreibungsregisterauszug ohne Einträge

Zuschlagskriterium

- Höhe des Kaufangebotes (Mindestpreis: CHF 1'002'100.00)

Sicherung des öffentlichen Interesses

Im Grundbuch ist zugunsten der Einwohnergemeinde Frenkendorf ein zeitlich befristetes Rückkaufsrecht von 25 Jahren zum ursprünglichen Verkaufspreis (ohne Verzinsung) einzutragen. Damit wird verhindert, dass das Grundstück zu spekulativen Zwecken erworben und weiterveräussert wird.

Kaufangebote

Bis zum Ablauf der Eingabefrist am 30. April 2026 ist insgesamt 1 Kaufangebot, welche die Zuschlagskriterien erfüllt, eingegangen. Die Höhe des Kaufangebots beträgt CHF 1'002'100.00 und erfüllt somit den geforderten Mindestpreis.

Das Angebote zum Preis von CHF 1'002'100.00 wurde von Sascha Zimmermann und Tamara Krattiger, Rüttimattweg 17, 4402 Frenkendorf, eingereicht. Alle Eignungskriterien wurden erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- 1. Dem Verkauf der Parzelle 2536 (Tüeltschen) im Grundbuch Frenkendorf an Sascha Zimmermann und Tamara Krattiger, Rüttimattweg 17, 4402 Frenkendorf zum Preis von CHF 1'002'100.00 wird zugestimmt.**
- 2. Dem Eintrag eines zeitlich befristeten Rückkaufsrechts von 25 Jahren zum ursprünglichen Verkaufspreis (ohne Verzinsung) wird zugestimmt.**
- 3. Gemeindepräsident und Gemeindeverwalter werden ermächtigt, den Kaufvertrag zu unterzeichnen.**

5. Amtsbericht 2025/2026 der Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das Reglement für die Gemeindekommission und die Geschäftsprüfungskommission verpflichtet in § 9 die Geschäftsprüfungskommission, jeweils im ersten Halbjahr der Gemeindeversammlung über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr zu berichten.

Die Geschäftsprüfungskommission lässt ihren Amtsbericht für die Prüfungsperiode 2025/2026 als Beilage zum Anzeiger Nr. 6 vom 5. Juni 2026 an alle Haushalte verteilen.

Der Gemeinderat wird sich in der Gemeindeversammlung zu diesem Amtsbericht mündlich äussern. Der Amtsbericht liegt dieser Einladung als Anhang bei.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2025/2026 wird im zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2025/2026

Die GPK startete in derselben Zusammensetzung in die Prüfungsperiode 2025/2026 wie im vergangenen Jahr. Folgende Personen nahmen in dieser Prüfungsperiode Einsitz in der Kommission:

Beatrice Wolf	<i>Präsidentin</i>
Sascha Zimmermann	<i>Vizepräsident</i>
Markus Schlageter	<i>Aktuar</i>
Jean-Pierre Hirt	
Martin Madörin	

Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten.
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist inkl. Tätigkeit derer Angestellten.
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Daneben erlaubt sich die GPK Fragen zu verschiedenen Themen des öffentlichen Interessens zu stellen; auch wenn der Gemeinderat bzw. die Verwaltung keinen klaren gesetzlichen Auftrag hat.

Berichterstattung

Die GPK erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr. Es fanden vier physische Befragungstermine mit Vertretungen des Gemeinderates und der Verwaltung statt. Weitere Fragen wurden der GPK ausführlich schriftlich und telefonisch beantwortet.

1. Sicherheit, Situation Bahnhof

Die Fragestunde zu diesem Thema fand am Montag, 27. Oktober 2025 statt. Es waren neben den GPK-Mitgliedern folgende Personen anwesend: Gemeindepräsident Roger Gradl, Gemeinderat Philipp Kerker, Gemeindeverwalter Thomas Schaub, Gemeindepolizist Jürg Suter, Adolfo Chiovarelli (First-Choice Security).

Die GPK wurde darüber informiert, dass die Sicherheitsverantwortung für das Areal Bahnhof ausschliesslich bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft liegt. Für Ruhe und Ordnung ist die Einwohnergemeinde Frenkendorf (Gemeindepolizei) zuständig, unterstützt durch einen externen Sicherheitsdienst.

Eine Umfrage von «Zukunft-Schönthal» bei Kindern zeigte ein geringes Sicherheitsgefühl am Bahnhof. Die Gemeinde Frenkendorf reagierte mit vermehrten Kontrollgängen, Gesprächen und Sensibilisierung des Detailhandels (Alkoholverkauf). Eine vermehrte Präsenz der Kantonspolizei Basel-Landschaft ist wahrnehmbar.

Verstöße gegen das Fahrverbot in der SBB-Unterführung sind bekannt; Unfälle gab es bisher keine. Schwerpunktkontrollen werden regelmässig durchgeführt, vorwiegend halten sich jedoch erwachsene Personen nicht an das Fahrverbot. Bauliche Massnahmen sind ausgeschlossen.

Der Umbau des Busterminals wird positiv bewertet. Zur SBB besteht fallweiser Kontakt, struktureller Austausch ist aufgrund häufig wechselnder Ansprechpersonen schwierig. Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden erfolgt im Rahmen des jährlichen «Runden Tisches Sicherheit».

2. Wasser, Baustelle Hauptstrasse

Die GPK hat am Montag, 17. November 2025 eine Befragung zu obigem Thema durchgeführt. Neben den Mitgliedern der GPK waren Gemeindepräsident Roger Gradl, Bauverwalter Urs Flückiger und der Brunnenmeister Christian Schäublin anwesend.

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Frenkendorf ist langfristig gesichert und basiert auf einer redundanten, resilienten Struktur mit Eigenförderung, vertraglich abgesicherter Fremdversorgung sowie leistungsfähigen Quellen. Auch in aussergewöhnlich trockenen Jahren ist die Versorgung jederzeit gewährleistet. Die strategische Planung erfolgt im Rahmen der periodisch aktualisierten Generellen Wasserversorgungsplanung.

Die Wasserqualität erfüllt sämtliche geltenden nationalen und absehbaren europäischen Grenzwerte. Sie wird durch ein umfassendes System aus Aufbereitung, kontinuierlicher Überwachung, Selbstkontrollen sowie amtlichen Analysen sichergestellt. Risiken wie mikrobiologische Belastungen werden erkannt, kontrolliert und durch Quellenmischung sowie technische Massnahmen wirksam reduziert.

Durch systematische Leckage-Überwachung, frühzeitige Reparaturen und koordinierte Instandhaltung konnte der Wasserverlust deutlich gesenkt werden. Gleichzeitig wurden Energieverbrauch und Betriebssicherheit der Anlagen durch technische Optimierungen verbessert. Die Infrastruktur wird laufend erneuert und gezielt für Krisen- und Strommangellagen ertüchtigt.

Die Neugestaltung der Hauptstrasse verläuft trotz zusätzlicher Arbeiten termingerecht. Verkehrs- und Fussgängersicherheit werden durch organisatorische und polizeiliche Massnahmen gewährleistet. Die digitale Baustelleninformation hat sich als wirksames Kommunikationsinstrument etabliert. Der Faschnachtsumzug konnte mit geringfügigen Einschränkungen und ohne zusätzliche Kosten wie vorgesehen durchgeführt werden.

3. Frühe Förderung

Die Befragung zu diesem Thema fand am Montag, 26. Januar 2026 statt. Neben den Mitgliedern der GPK waren Gemeindeverwalter Thomas Schaub, Gemeinderat Christoph Widmer, die Schulratspräsidentin Rosmarie Ulmer Buser als Vertreterin der Arbeitsgruppe und die Projektleiterin Vivian König anwesend.

Die Gemeinde Frenkendorf verfolgt im Bereich der frühen Förderung das strategische Ziel, allen Kindern von der Schwangerschaft bis zum Kindergarteneintritt faire und möglichst optimale Entwicklungs- und Bildungschancen zu gewährleisten. Grundlage bildet das kantonale Konzept «Bessere Startchancen für alle Kinder». Im Zentrum stehen die Stärkung der Familie als primärer Bildungsort sowie die Förderung von Chancengerechtigkeit.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines Pilotprojekts (2025–2027) mit Schwerpunkten auf der Sensibilisierung und Information von Eltern und Fachpersonen, dem Ausbau bedarfsgerechter und niederschwelliger Angebote, der Koordination und Vernetzung relevanter Akteure sowie der Sicherung und Weiterentwicklung der Angebotsqualität. Ergänzend wird die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen gezielt gefördert.

Konkret umfasst das Angebot unter anderem Informationsmassnahmen, Elternbildungsformate, und spezifische Programme sowie finanzielle Unterstützungen in Form einkommensunabhängiger Teilnahme Gutscheine für Spielgruppen oder Kitas. Diese ermöglichen eine frühzeitige institutionelle Förderung, insbesondere im sprachlichen Bereich.

Die Inanspruchnahme der Angebote ist hoch: Nahezu alle Familien werden erreicht, und rund 96 % der Kinder besuchen eine Spielgruppe. Besonders wirksam sind niederschwellige, direkt über bestehende Strukturen vermittelte Angebote, während formale Elternbildungsformate bisher weniger Resonanz zeigen. Der Zugang für sozial oder sprachlich benachteiligte Familien wird durch Kostenbefreiung und interkulturelle Vermittlung sichergestellt.

Die Projektleitung koordiniert die Umsetzung in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat sowie verschiedenen lokalen und kantonalen Partnern. Die Finanzierung der Pilotphase beträgt jährlich rund CHF 150'000 bis 200'000. Eine systematische Evaluation der Zielerreichung erfolgt nach Abschluss der Pilotphase.

Insgesamt wird das Projekt sowohl hinsichtlich Umsetzung als auch Wirkung als erfolgreich und zielführend beurteilt.

4. Schwimmhalle

Die Befragung zu diesem Thema fand am Montag, 9. März 2026 statt. Neben den Mitgliedern der GPK waren Gemeindepräsident Roger Gradl, Gemeinderat Urs Kaufmann, Bauverwalter Urs Flückiger, Bauleiter Marc Frey und der zuständige Hauswart Manuel Huber anwesend.

Seit der Inbetriebnahme der Schwimmhalle Frenkendorf am 24. November 2025 verlief der Betrieb stabil und ohne wesentliche Unterbrüche. Kleinere Mängel wurden zeitnah behoben; umfangreichere Nachbesserungen konnten grösstenteils abgeschlossen werden. Noch offene Punkte befinden sich in laufender Bearbeitung und unterliegen kontinuierlicher Kontrolle.

Finanziell liegt die aktuelle Kostenprognose mit rund CHF 6.535 Mio. um etwa 5.6 % über dem bewilligten Kredit. Der Zahlungsstand beträgt derzeit rund 89 % der prognostizierten Gesamtkosten.

Der Fachausschuss ist breit abgestützt und arbeitet effektiv; die Zusammenarbeit wird durchwegs positiv beurteilt. Das bestehende Pflichtenheft ist grundsätzlich weiterhin anwendbar, soll jedoch überprüft werden.

Der laufende Unterhalt ist organisatorisch geregelt und wird professionell umgesetzt. Die Kostenplanung erfolgt jährlich, ausserordentliche Aufwendungen werden situativ geprüft. Energie- und Wasserverbräuche bewegen sich grösstenteils im erwarteten Rahmen, wobei beim Wärmeverbrauch in Zukunft noch Optimierungsbedarf besteht. Die personelle Abdeckung im Unterhalt ist derzeit sichergestellt; eine geregelte Nachfolge sowie Einführung sind geplant.

Die Gemeinde leistet weiterhin einen solidarischen Beitrag an das Hallenbad «Gitterli» in Liestal. Möglichkeiten für Gegenleistungen durch umliegende Gemeinden bestehen grundsätzlich, wurden bisher noch nicht weiterverfolgt.

Die Auslastung der Schwimmhalle ist nicht vollständig ausgeschöpft. Während die Primarschule Hauptnutzerin ist, bestehen insbesondere tagsüber freie Kapazitäten. Optimierungen der Belegungsstruktur sind vorgesehen und in Arbeit. Kooperationen bestehen sowohl innerhalb der Gemeinde als auch mit externen Schulen und Vereinen. Weitere Nutzungsanfragen liegen vor, deren Umsetzung jedoch von der verfügbaren Kapazität abhängen.

Das Verhältnis zum Kanton hat sich im Projektverlauf deutlich verbessert und ist mittlerweile von einer konstruktiven Zusammenarbeit geprägt.

Insgesamt wird das Projekt trotz seiner hohen Komplexität und zwischenzeitlicher Herausforderungen als erfolgreich und lehrreich beurteilt.

5. Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat

Die GPK hat den Vollzug der Beschlüsse der Gemeindeversammlungen der Befragungsperiode schriftlich geprüft. In der aktuellen Periode fanden zwei Gemeindeversammlungen, am 19. Juni 2025 und 9. Dezember 2025 statt. Die von der EGV gefällten Beschlüsse wurden von der Gemeinde ernst genommen und eine Umsetzung eingeleitet.

Die Rechnung 2024 wurde vorbehaltlos genehmigt und passierte die Kontrolle beim Kantonalen Amt für Daten ohne Bemerkungen.

Die Stellenbesetzungen der vier neuen Stellen im Bereich Sozialdienst sind termingerecht per 1. Dezember 2025 bzw. per 1. Januar 2026 erfolgt, die Arbeitsplätze in den bestehenden Räumlichkeiten der Gemeinde Frenkendorf sind eingerichtet und das Team Asyl ist operativ tätig. Die entstehenden Kosten für die Besorgung des Asylwesens mit den neu angestellten Personen werden weitgehend durch Pauschalbeiträge des Bundes und des Kantons gedeckt. Für die Gemeinde soll die Neuausrichtung im besten Fall kostenneutral erfolgen. Vorteil der Übernahme des Asylwesens sind straffere Arbeitsabläufe, kürzere Wege sowie eigenes Knowhow in der Gemeinde.

Das Budget 2026 ist genehmigt. Die Umsetzungen und Anschaffungen erfolgen schrittweise.

Die Erneuerung des Robi-Hauptgebäudes ist projektiert. Das neue Gebäude ist bestellt, der Abriss des alten Gebäudes per 1. Juni 2026 geplant. Der Kauf des Grundstücks ist erfolgt, die Eintragung im Grundbuch erfolgt nach der Demontage des alten Gebäudes.

Die Arbeiten für die Totalsanierung des Reservoirs Adler Niederzone sind angelaufen.

6. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung in zustimmendem Sinne von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Frenkendorf, 10. April 2026

Für die Geschäftsprüfungskommission
Die Präsidentin

Beatrice Wolf